

Erstreckung des Ortsrechts auf die Stadtteile Knollengraben und Ittenbeuren

vom 12. Februar 1973

Erstreckung von Satzungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der weiteren in der Anlage aufgeführten Rechtsgrundlagen wird folgende Satzung zur Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Ravensburg auf die von der Gemeinde Grünkraut umgegliederten Gebietsteile (Stadtteile Knollengraben und Ittenbeuren) erlassen:

- (1) Auf die Stadtteile Knollengraben und Ittenbeuren werden die nachstehend aufgeführten Satzungen der Stadt Ravensburg erstreckt:
 1. Hauptsatzung vom 11. April 1956, zuletzt geändert am 21. Februar 1972
 2. Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit vom 1. August 1956, zuletzt geändert am 17. Januar 1972
 3. Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührenordnung) vom 29. September 1965
 4. Stellensatzung vom 22. Oktober 1957, zuletzt geändert am 15. Mai 1972
 5. Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 9. Dezember 1969
 6. Ortsbausatzung über die Unterhaltung der Gehwege vom 28.6.1961
 7. Ortsbausatzung über Werbeeinrichtungen vom 18. Juni 1956/26. November 1956
 8. Satzung über die öffentliche Entwässerung vom 17. Januar 1966, zuletzt geändert am 26. Juni 1972
 9. Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 28. Juni 1961, zuletzt geändert am 8. Nov. 1971
 10. Satzung über die öffentliche Müllabfuhr (Müllabfuhrsatzung) vom 2. Dezember 1965, zuletzt geändert am 11. Dezember 1972
 11. Feuerwehrsatzung vom 17. Dezember 1957
 12. Satzung über die Benützung des Städt. Schlachthofes vom 29. September 1949
 13. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung des Vieh- und Schlachthofes und seiner Einrichtungen vom 14. Februar 1966, zuletzt geändert am 11. Oktober 1971
 14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischschau, die Trichinenschau und die unschädliche Beseitigung untauglichen Fleisches außerhalb des Städt. Schlachthofes (Fleischbeschaugebührensatzung) vom 27. Oktober 1958, zuletzt geändert am 30. Oktober 1971
 15. Satzung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für frisches Fleisch vom 27. Januar 1969
 16. Freibankgebührenordnung vom 17. Januar 1966
 17. Satzung über die Gebührenerhebung für die künstliche Rinderbesamung vom 10. Juli 1967, zuletzt geändert am 30. Oktober 1972
 18. Friedhofordnung vom 10. April 1972
 19. Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 2. Dezember 1965, zuletzt geändert am 7. Juni 1971

**Erstreckung des Ortsrechts auf
die Stadtteile Knollengraben und
Ittenbeuren
S-0-08**

20. Betriebssatzung für die Stadtwerke Ravensburg vom 27. Juli 1970
 21. Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabesatzung) vom 17. Januar 1966, zuletzt geändert am 24. April 1972
 22. Städt. Steuersatzung vom 18. Dezember 1961, zuletzt geändert am 24. Dezember 1970
 23. Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 24. Dezember 1970, zuletzt geändert am 18. Dezember 1972
 24. Satzung über die Erhebung der Feuerwehrabgabe vom 21. März 1960
 25. Satzung über die Erhebung von Stundungszinsen vom 28. Februar 1967
- (2) Die in Abs. 1 aufgeführten Satzungen sind in der Anlage näher bezeichnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Außerkräftreten von Satzungen

Die Satzungen der Gemeinde Grünkraut treten in den umgegliederten Gebietsteilen (Stadtteile Knollengraben und Ittenbeuren außer Kraft.

Inkräfttreten

Diese Satzung tritt am 1. Februar 1973 in Kraft.